

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt gem. § 142 Abs. 1 BauGB die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Rheinufer Mondorf“ als Satzung.
2. Die genaue Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist als Anlage beigefügt
3. Von vorbereitenden Untersuchungen wird abgesehen, da mit der Auslobung des Wettbewerbs „Brückenschlag Mondorfer Fähre“ und aus den Ergebnissen dieses Wettbewerbs bereits hinreichende Beurteilungsunterlagen vorliegen.
4. Es wird ein vereinfachtes Sanierungsverfahren gem. § 142 Abs. 4 BauGB beschlossen. Die Anwendung der Vorschriften des Dritten Abschnitts des BauGB sowie die Genehmigungspflicht gemäß § 144 BauGB insgesamt werden ausgeschlossen
5. Gem. § 142 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird beschlossen, dass die Sanierung bis spätestens zum 31.12.2012 durchzuführen ist.